

# Mandatsvereinbarung

Zwischen

Herrn Rechtsanwalt Martin Ellinger, Vaihinger Str. 39, 70567 Stuttgart

-im nachfolgenden **Rechtsanwalt** -

und

---

---

-im nachfolgenden **Mandant** -

Der Mandant beauftragt den Rechtsanwalt in nachfolgender Angelegenheit; dieser nimmt den erteilten Auftrag an:

---

---

## 1. Leistungsumfang

Die durch den Rechtsanwalt zu erbringende Rechtsberatung und/ oder Rechtsvertretung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des Rechts der Bunderepublik Deutschland. Sie erfolgt unter Einbeziehung der als Anlage zu diesem Vertrag angefügten allgemeinen Mandatsbedingungen.

## 2. Mitwirkung des Mandanten

Der Mandant ist verpflichtet, den Rechtsanwalt über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und zeitnah zu informieren und ihm sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängende Schriftstücke vorzulegen. Dies gilt auch für beim Mandanten neu eingehende oder wieder aufgefundene Schriftstücke.

Der Rechtsanwalt darf den Angaben des Mandanten stets glauben und muss keine eigenen Nachforschungen anstellen. Der Mandant verpflichtet sich, die ihm überlassenen Briefe und Schriftsätze stets sorgfältig zu lesen und insbesondere daraufhin zu überprüfen, ob die darin enthaltenen Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.

Auf eventuelle Abweichungen hat der Mandant unverzüglich hinzuweisen.

Der Mandant hat den Rechtsanwalt zu unterrichten, wenn er seine Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse etc. wechselt oder über längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist. Der Mandant verpflichtet sich, während der Dauer des Mandates mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten nur in Abstimmung mit dem Rechtsanwalt Kontakt aufzunehmen.

## 3. Rechtsanwaltsvergütung

Der Mandant wurde darauf hingewiesen, dass sich die Berechnung der gesetzlichen Gebühren in Zivil- und Familiensachen nach dem Gegenstands- bzw. Streitwert richtet, sofern nicht eine Vergütungsvereinbarung abgeschlossen wird.

In Verfahren betreffend die außergerichtliche Regulierung eines Verkehrsunfalles gilt der Ansatz einer 1,3 Geschäftsgebühr gem. Nr.2300 VV-RVG als Mindestgebühr als vereinbart.

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass eine Erstattung durch entschädigungspflichtige Haftpflichtversicherer nicht zwangsläufig in voller Höhe erfolgt.

Sämtliche Beträge verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe.

Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung gegen die Gegenseite oder sonstige Dritte in Höhe der Vergütungsforderung des Rechtsanwalts an diesen ab. Der Rechtsanwalt nimmt die Abtretung an.

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, eingehende Zahlungen zunächst auf offene Vergütungsforderungen, auch in anderen Angelegenheiten, zu verrechnen.

Zwischen den Parteien wird als Erfüllungsort für die Vergütungsforderung des Rechtsanwaltes dessen Kanzleisitz vereinbart.

#### 4. Rechtsschutzversicherung

Sofern der Mandant dem Rechtsanwalt einen Rechtsschutzversicherer mitteilt, ist der Rechtsanwalt bereit, ohne Übernahme einer rechtlichen Verpflichtung den Erstkontakt mit dem Versicherer zur Erlangung des Deckungsschutzes zu führen. Dem Mandanten ist bekannt, dass ein eventueller umfangreicher Schriftverkehr mit dem Rechtsschutzversicherer von ihm selbst zu führen ist.

#### 5. Verwendung von Telefax und E-Mail

Soweit der Mandant dem Rechtsanwalt einen Telefaxanschluss oder eine E-Mailadresse mitteilt, erklärt er sich damit einverstanden, dass der Rechtsanwalt über diese Kommunikationswege mandatsbezogene Informationen und Schriftstücke zusendet. Dem Mandanten ist bekannt, dass E-Mails unverschlüsselt versendet werden und daher nur eine eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist.

Der Mandant wird den Rechtsanwalt informieren, wenn über diese Kommunikationswege Einschränkungen auftreten.

#### 6. Datenverarbeitung und EDV

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen des Auftrags mit modernen Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten. Der Rechtsanwalt darf diese Daten an Dritte weitergeben und von diesen verarbeiten lassen, wenn er dies im Rahmen des Auftrags für erforderlich hält.

Der Rechtsanwalt darf seine EDV-Anlage, seine Kommunikationsanlagen und sonstige Geräte per Fernwartung durch zuverlässige Unternehmen betreuen lassen, auch wenn hierbei Einblick in die gespeicherten Daten möglich ist.

#### 7. Gerichtsstand und Schlussbestimmung

Sofern der Mandant Unternehmer ist, wird als Gerichtsstand für jegliche Ansprüche aus diesem Vertrag Stuttgart vereinbart.

Als Erfüllungsort wird zwischen den Vertragsparteien Stuttgart vereinbart.

Sollte eine Klausel dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der übrigen Regelungen zur Folge. Die unwirksame Klausel wird in diesem Fall durch diejenige wirksame Klausel ersetzt, die dem von den Parteien wirtschaftlich gewollten Ergebnis am ehesten entspricht.

Stuttgart, den

---

(Unterschrift Mandant)

---

(Unterschrift Rechtsanwalt)